

## Fadegrad



von Daniel Oswald

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Letzten Freitag hat der Bundesrat den ersten Monitoring-Bericht zur Fachkräfteinitiative gutgeheissen. Und wie immer, wenn es um die Fachkräfte geht, ist das Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» ein grosses Thema. Für die stärkere Integration vor allem von gutausgebildeten Frauen in den Arbeitsmarkt seien die unvorteilhaften steuerlichen Bedingungen ein grosses Hindernis. Nehmen wir somit zur Kenntnis, dass es für gutverdienende Angestellte finanziell nicht attraktiv ist, die Kinder fremdbetreuen zu lassen. Muss denn das überhaupt sein? Ist es denn überhaupt so, dass durch die Fremdbetreuung zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen?

Die Erwerbsquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 lag im Jahr 2013 bei 77.2% und stieg im Jahr 2014 auf 79% an. Gemäss Wikipedia stand Schweden 2012 mit einer Erwerbsquote von 71.8% auf Platz 1 der EU-Länder. Also weit hinter der Schweiz. Finnland, von den Befürwortern der staatlichen Kinderbetreuung sehr oft als Vorbild bezüglich der Tagesschulen erwähnt, liegt mit 68.2% auf Rang 4. Diese Zahlen lassen an der These zweifeln, dass durch den Ausbau des staatlichen Angebotes dem Arbeitsmarkt zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden können.

Wieviel Aufwand ist denn für die Kinderbetreuung notwendig? In der Schweiz beträgt die Geburtenrate 1.5 Kinder pro Familie. Nehmen wir das traditionelle Familienmodell als Grundlage und betrachten den Zeitraum von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. So gesehen betreut also eine erwerbsfähige Person 1.5 Kinder. Wie sieht diese Rechnung bei der Fremdbetreuung aus? Wenn man zum Betreuungspersonal noch die Küchenmannschaft, die Führungskräfte, die Kontrolleure sowie alle beim Staat mit den administrativen Aufgaben Beschäftigten einrechnet, so kommt man auch in die Grössenordnung von 1.5 bis 1.8 betreutes Kind pro erwerbsfähige Person. Also auch aus dieser Perspektive scheint es noch nicht erwiesen, dass durch Fremdbetreuung zusätzliche Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind die Mehraufwände der Eltern für die Koordination und den Weg von und zur Krippe nicht eingerechnet.

Es wird immer wieder beteuert, dass der Staat beide Familienmodelle gleichberechtigt behandeln muss. Wenn also durch die Fremdbetreuung der Gesellschaft kein Vorteil erwächst, so gibt es auch keinen Grund für weitere steuerliche Anreize für dieses Modell. Wenn in diesem Bereich etwas getan werden soll, dann muss es bei den Familienmodellen zugutekommen. Dann erhöht sich auch die Geburtenrate und nur so stehen in Zukunft mehr Fachkräfte zur Verfügung.

## AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

## Die öffentliche Laufbahnberatung im Fokus des Zürcher Gemeinderats

Eine Umfrage, die am 30. Oktober 2013 in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen ist, zeigt, dass Maturandinnen und Maturanden aus dem Kanton Zürich zwar zu 90 Prozent mit ihrer Ausbildung an der Mittelschule zufrieden, mit der Studienberatung aber unzufrieden sind.



Roberto Bertozzi Gemeinderat SVP Zürich 11

Die Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich fällt im Urteil der ehemaligen Maturandinnen und Maturanden gegenüber anderen Kantonen deutlich ab. Fühlten sich in 11 Deutschschweizer Kantonen gesamthaft 46 Prozent der Befragten in der Studienwahl zu wenig unterstützt, waren es im Kanton Zürich 56 Prozent. Dieses schlechte Resultat hat mich bewogen, das Laufbahnzentrum Zürich (LBZ) genauer unter die Lupe zu nehmen. In einem Postulat habe ich vorgeschlagen, es in das kantonale Netz der Berufsberatungszentren (BIZ) zu integrieren. So hätten einerseits Einsparungen in Millionenhöhe erzielt werden können. Andererseits wären die Synergien erhöht worden durch eine Konzentration der

Dienstleistungen beim Kanton. Die Stadt Winterthur hat übrigens bereits vor 10 Jahren das städtische Laufbahnzentrum dem Kanton übertragen.

Am 10. Juni 2015 hat der Zürcher Gemeinderat gegen die Stimmen der SVP und FDP die Integration des Laufbahnzentrums Zürich in das kantonale Netz der Berufsinformationszentren (BIZ) abgelehnt. Die Mehrheit im Gemeinderat war der Meinung, dass der Sparwille und die Integration nicht im Vordergrund der Diskussion um das LBZ stehen sollten. In diesem Zusammenhang schreibt die Neue Zürcher Zeitung in ihrer Ausgabe vom 11. Juni 2015: «Zumindest die Forderung nach einer Überprüfung [des Laufbahnzentrums Zürich] stiess in der Diskussion von rechts bis links grundsätzlich auf Zustimmung.»

### Antworten des Stadtrats erwartet

Das Laufbahnzentrum Zürich (LBZ) erbringt im Auftrag des Kantons Zürich freiwillig Leistungen im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahn-

beratung. Für diese Leistungen wird die Stadt Zürich nur teilweise vom Kanton entschädigt. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist durch die Gesetzgebung von Bund und Kantonen geregelt. Dabei sieht der Kanton Zürich im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vor, dass die Stadt Zürich diese Leistung für ihr Gebiet selbst erbringen kann (§ 34, Abs. 1), aber nicht muss! Denn gesetzlich dazu verpflichtet ist der Kanton Zürich.

Er muss ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratung und Information sicherstellen (§ 34, Abs. 2). Dies tut der Kanton Zürich mit den sogenannten regionalen Berufsinformationszentren (BIZ). Parallel dazu führt die Stadt Zürich ein eigenes Laufbahnzentrum (LBZ), welches erst noch, proportional auf die Bevölkerungszahl gerechnet, mehr Personal als der Kanton beschäftigt. Aus Sicht der SVP ist das Angebot auf kommunaler Ebene überflüssig, da die Dienstleistungen der Berufs-, Studi-

en- und Laufbahnberatung gemäss Gesetz vom Kanton Zürich erbracht werden müssen!

Die Bereitschaft im Gemeinderat, das Laufbahnzentrum Zürich (LBZ) genauer anzuschauen, habe ich zum Anlass genommen, um zusammen mit Martin Götzl (SVP) eine schriftliche Anfrage zur Qualitätssicherung im LBZ einzureichen. Wir wollen vom Stadtrat wissen, wie zufrieden aktuell die Kundinnen und Kunden des Laufbahnzentrums Zürich mit der Beratungsdienstleistung in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind. Wie qualitative Defizite behoben werden können. Nach welchen Kriterien die Jugendlichen, die auf Stellensuche sind, beraten werden. Ob bei der Beratung die Talente und Begabungen berücksichtigt werden oder die Beratung einseitig von der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt geleitet wird.

Wir sind auf die Antworten des Stadtrats gespannt. Die Diskussion um das Laufbahnzentrum Zürich (LBZ) geht auf jeden Fall weiter!

## Besuch bei Alfred Heer in Strassburg



Eine 45-köpfige Reisegruppe besuchte diese Woche Alfred Heer bei seiner Aufgabe als Mitglied der Schweizer Delegation des Europarates in Strassburg. Neben der Besichtigung des Europapalasts und vielen Informationen durch Alfred Heer fanden sich die Teilnehmenden zu einem Mittagessen in der Altstadt von Strassburg ein.

### JUNGE SVP

## Kein Jugendparlament für den Kanton Zürich

Die Junge SVP des Kantons Zürich lehnt ein staatlich finanziertes Jugendparlament dezidiert ab. Politische Entscheidungen werden in demokratisch gewählten Gremien oder vom Volk getroffen. Ein frei zusammengewürfeltes Jugendparlament entspricht weder einem demokratisch gewählten Gremium noch vertritt es das Volk.

JSVP. Politik ist bewusst oder unbewusst ein ständiger Begleiter unseres Alltags. Parteien und politisch aktive Vereine bilden dabei Organe, in welchen Meinungen gebildet, vertieft und weiterverbreitet werden. Ein staatlich orchestrierter Debatteklub ist dafür aus Sicht der JSVP ZH nicht notwendig. Das politische Interesse wird in der Regel nicht durch eine solche Institution gefördert, sondern es sind spezifische Themen und Erfahrungen, welche dazu bewegen, politisch aktiv zu werden.

Entscheidungen, welche in einem Jugendparlament gefällt werden, erzeugen administrativen Leerlauf und haben politisch kaum Auswirkungen und Gültigkeit. Die Motionäre schaffen damit nur ein neues Gesetz, das organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht, ohne dass sie für die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht er-

möglichen können. Mit diesen Voraussetzungen kann die JSVP ZH die Gründung eines Jugendparlamentes im Kantons Zürich nicht unterstützen.

Es ist die Aufgabe der Parteien und vor allem der Jungparteien, dass sich die Jugendlichen in das politische Geschehen integrieren können. Die Jugendlichen können sich dort engagieren und das ohne die kostenintensive Aufsicht von Lehrern oder Staatspersonal.

Die Jungparteien bilden das ideale Gefäss, um die Interessen der Jugend aufzunehmen und voranzutreiben. Die Politik braucht ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen und sicher nicht ein neues Gesetz, das eine «pseudopolitische Institution» schaffen möchte. Falls die linksgrüne Motion im Kantonsrat angenommen würde, wird die Junge SVP die Möglichkeiten der politischen Partizipation neu prüfen.

### DER AKTUELLE VORSTOSS

## Asyl für Verfolgte statt für Scheinasylanten

Der Bundesrat wird von Nationalrat Hans Fehr (SVP, Eglisau) mittels einer Motion beauftragt, rasch ein Asylkonzept vorzulegen mit dem Ziel, echten, an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen Schutz zu gewähren – und unser Land für Scheinasylanten unattraktiv zu machen. Dies mit folgenden Schwerpunkten:

- Neue Asylbewerber werden in einem der fünf bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren (Chisasso, Vallorbe, Basel, Kreuzlingen, Altstätten) untergebracht.
- In diesen Zentren, die geschlossen geführt werden, bleiben sie, bis die Asylverfahren (Ziel: innert 4–8 Wochen) rechtskräftig abgeschlossen sind.
- Es gibt nur eine einmalige Rekursmöglichkeit.
- Nur anerkannte Flüchtlinge werden auf Kantone und Gemeinden verteilt.

### Begründung

Die hohe Attraktivität unseres Landes für Scheinasylanten/«Wirtschaftsflüchtlinge» muss dringend gesenkt werden. Die Zahl der Gesuche steigt 2015 voraussichtlich auf 30000, die Vollkosten belaufen sich auf mehrere Milliarden Franken/Jahr. Es kommen vorab junge Männer, die in der privilegierten Lage sind, kriminellen Schleppern Tausende von Dollars für die Reise ins «Asylparadies» Schweiz zu zahlen. Bei Bundesrätin Sommaruga fehlt der politische Wille, die Probleme zu lösen.

Folgende Missstände seien erwähnt:

1. 2014 haben in der Schweiz rund 7000 Eritreer, vor allem angebliche Dienstverweigerer, ein Asylgesuch gestellt – in Österreich lediglich 105. Dies, obwohl das Schweizer Volk im Juni 2013 beschlossen hat: «Dienstverweigerung ist kein Asylgrund». Auch die «illegale Ausreise» aus dem Herkunftsland darf kein Asylgrund sein.
2. Von den 46643 Personen, die sich am 30.4.2015 im Asylprozess befanden, sind 30717 «vorläufig aufgenommen». Sie haben ein rechtskräftig abgelehntes Gesuch, ihre Rückführung ist aber angeblich «vorläufig» nicht möglich. Die Rückführung ist regelmässig zu prüfen und vermehrt durchzusetzen.
3. Seit Jahren kündigt Frau Sommaruga eine Beschleunigung der Verfahren an. Für 550 Millionen Franken sollen neue regionale Zentren erstellt werden, wo die Verfahren (trotz Gratisanwalt!) rascher abgewickelt werden sollen.

Diese neuen Zentren sind überflüssig. Die Verfahren sind in den bestehenden (geschlossen zu führenden) Empfangs- und Verfahrenszentren durchzuführen und abzuschliessen.

Dies hat eine massive Abhaltewirkung gegenüber den 80 bis 90 Prozent Asylbewerbern, die keine echten Flüchtlinge sind, sondern junge Männer, die ein besseres Leben suchen.

### LESERBRIEF

## Hütet Euch vor der als «Menschenrecht» daherkommenden Diktatur

Die Sozialdemokraten (die Grünen sind als Speerspitze Teil davon) sind nur deshalb «demokratisch», weil sie als Minderheit in einer demokratisch organisierten Struktur (Demokratie war nicht ihre Idee) keine andere Wahl haben. Was wir beobachten, ist, dass überall da, wo sie die Oberhand gewinnen, oder ausserhalb demokratischer Kontrollen «arbeiten» können – wie in «Brüssel» oder

bei der «New World Order» – Diktatur angesagt ist. Auch dies ein Grund, weshalb es kein übergeordnetes Recht geben darf. In keinem Staat. Und weshalb der Staat nicht abgeschafft werden darf! Weil sonst genau diese Diktatur freie Hand hat. Was zum Totalschaden der menschenwürdigen Zivilisation führt.

Meinrad Odermatt, Zug